

III.

Die Aufgaben der Territorialplanung im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft

Im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ist die **territoriale Planung** als Bestandteil der Volkswirtschaftsplanung so zu entwickeln, daß eine rationelle Standortverteilung der Produktion und der Investitionen über das ganze Territorium der Deutschen Demokratischen Republik erreicht und die Übereinstimmung zwischen der Entwicklung der Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft und der Entwicklung der Wirtschaftsgebiete gewährleistet wird.

Durch die Territorialplanung sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte Einfluß auf die Erhöhung des volkswirtschaftlichen Nutzeffektes nehmen können, die Entwicklung von Wissenschaft und Technik fördern und zur ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen beitragen.

Die **Bezirksplankommissionen** verwirklichen ihre Aufgaben in der Territorialplanung durch aktive und schöpferische Zusammenarbeit mit allen Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft zur einheitlichen Durchführung der zentralen volkswirtschaftlichen Aufgaben in den Zweigen und Bezirken mit dem Ziel,

- die Entwicklung der Zweige territorial so zu koordinieren, daß die vorrangige Entwicklung der führenden Zweige gesichert wird;
- einen niedrigen gebietswirtschaftlichen Aufwand zu gewährleisten;
- einen rationellen Einsatz der Arbeitskräfte durch entsprechende territoriale Verteilung zu unterstützen;
- die gebietlichen, ökonomischen und natürlichen Ressourcen aufzudecken und rationell zu nutzen und
- die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung systematisch zu verbessern.

Dazu sind zur ökonomisch günstigsten Einordnung der Standorte der Produktion und der Investitionen in die Wirtschaftsgebiete und zur Nutzung gebietlicher Ressourcen für eine rationelle territoriale Verteilung der Produktion und der Investitionen über das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik „Programme zur ökonomischen Entwicklung von Wirtschaftsgebieten“ auszuarbeiten und ständig zu vervollkommen.

Durch die territoriale Koordinierung der Investitionen aller Zweige und Bereiche in Investitionskomplexen ist der Nutzeffekt der eingesetzten Mittel zu erhöhen, der Bauaufwand zu senken und die Anwendung moderner Bauweisen und -methoden zu fördern.

Zur Sicherung der Produktion und der Leistungen der Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft und zur vollen Nutzung der gebietlichen Arbeitskräftressourcen ist ihre territoriale Bilanzierung durchzuführen und der Einsatz der Arbeitskräfte und der Jugendlichen zu lenken.

Mit der Verwirklichung dieser Aufgaben entstehen neue Beziehungen zwischen den Bezirksplankommissionen und den zentralen und örtlichen staatlichen und Wirtschaftsorganen.

Zur Sicherung der Übereinstimmung zwischen der Entwicklung der Zweige und der Wirtschaftsgebiete ist ein enger Zusammenhang der Planung von Wirtschaftsgebieten mit den Zweigprogrammen und den wissenschaftlich-technischen Konzeptionen für wichtige Erzeugnisgruppen und Haupterzeugnisse herzustellen.

Dazu haben die zentralen staatlichen und Wirtschaftsorgane und die WB bei der Ausarbeitung der Zweigprogramme und der wissenschaftlich-technischen Konzeptionen Standorte für die Produktion und die Investitionen den Bezirksplankommissionen vorzuschlagen und die Standortanforderungen entsprechend dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt darzulegen und zu begründen. Durch eine systematische und enge Zusammenarbeit zwischen den Bezirks- und Kreisplankommissionen mit den Zweigorganen sind bereits bei der Ausarbeitung der Zweigprogramme und Konzeptionen die gebietlichen Möglichkeiten für die Produktionsentwicklung zu berücksichtigen.

Die Bezirksplankommissionen haben mit der Ausarbeitung von Programmen zur ökonomischen Entwicklung von Wirtschaftsgebieten die Programmplanung für die führenden Zweige der Volkswirtschaft zu ergänzen. Damit ist die Entwicklung der Zweige der Volkswirtschaft, insbesondere der vorrangigen Entwicklung der Betriebe der führenden Zweige in den Wirtschaftsgebieten, durch gebietswirtschaftliche Maßnahmen mit niedrigen Aufwendungen zu sichern.

Wirtschaftsgebiete können über Kreis- bzw. Bezirksgrenzen hinausgehen und werden durch die sich aus der Entwicklung der Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft im Territorium ergebenden ökonomischen Beziehungen und Verflechtungen bestimmt.

In den Wirtschaftsgebieten sind zur Senkung des gebietswirtschaftlichen Aufwandes alle ökonomischen und natürlichen Reserven, wie gebietliche Rohstoffvorkommen, Trink- und Brauchwasserreserven, Möglichkeiten zur ökonomischen Verwertung von Abfällen und Abwässern aus Produktion und Siedlungen aufzudecken und intensiv zu nutzen.

Es ist eine rationelle Nutzung der Gebäude- und Flächenfonds, der Verkehrsanlagen und der Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen zu sichern.

Die Programme zur ökonomischen Entwicklung der Wirtschaftsgebiete enthalten die zwischenzweiglichen Verflechtungen der Entwicklung der Zweige im Wirtschaftsgebiet. Die Gebietsprogramme sind wichtige Instrumente für eine rationelle territoriale Verteilung der Produktion und der Investitionen über das ganze Territorium der Deutschen Demokratischen Republik. Das erfordert, die territoriale Verteilung der ökonomischen und natürlichen Ressourcen und den Grad ihrer Nutzung in den Gebietsprogrammen sichtbar zu machen.